

Referat Amt
VI 61 Abteilung Vermessung und Bodenordnung

Tel. Nr.:
09131/86- 1322

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

A) Fortsetzung der Nordumgehung Herzogenaaurach auf Erlanger Stadtgebiet (BPlan F388)

B) Verbindungsstraße Neuses – Steudach (z.T. BPlan F388)

Beratungsfolge	Termin	öff. nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
				einstimmig	für	gegen Prot.verm.
UVPA	08.12.2009	x	Beschluss			

Beteiligte Dienststellen

Ortsbeiräte Frauenaaurach und Kosbach, Stadt Herzogenaaurach

I. Antrag

- A) Die Fortsetzung der Herzogenaauracher Nordumgehung auf Erlanger Stadtgebiet wird mit „**Hans-Ort-Ring**“ benannt.
B) Die Verbindungsstraße Neuses – Steudach wird „**Am Lobersberg**“ benannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

zu Antrag A)

Die Stadt Herzogenaaurach hat am 26.03.2009 beschlossen, die Nordumgehung nach ihrem früheren Ersten Bürgermeister und Ehrenbürger „Hans-Ort-Ring“ zu benennen. In dessen Amtszeit fiel die Planung und Errichtung der beiden ersten Bauabschnitte der benannten Straße. Auf Erlanger Stadtgebiet ist für den Abschnitt ab der Landkreisgrenze bis zur Niederndorfer Straße (St 2244), der z.Zt. noch als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet ist, bisher noch keine Benennung erfolgt.

Da die Grenze zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Herzogenaaurach in der Örtlichkeit nicht zu erkennen ist, ist es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll, das Erlanger Straßenstück mit einem anderem Namen separat zu bezeichnen. Adressen liegen am Erlanger Abschnitt keine an.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Namen „**Hans-Ort-Ring**“ für die Fortsetzung der Herzogenaauracher Nordumgehung auf Erlanger Stadtgebiet beizubehalten.

zu Antrag B) Die von der unter A) genannten Umgehungsstraße geschnittene Verbindungsstraße zwischen Neuses und Steudach besitzt ebenfalls noch keinen amtlichen Namen. Die Benennung betrifft die von der „Niederndorfer Straße“ in Neuses bis zur Straße „Sankt Michael“ in Steudach führende Verbindungsstraße.

Nach Prüfung eignet sich für die Verbindung zwischen Neuses und Steudach kein Straßename aus der aktuellen Vorschlagsliste. Da bereits als Namensgeber für Straßen vorhanden können auch folgende Benennungen nicht erfolgen: „Neuseser Straße“, „Steudacher Straße“, „Klosterwald“ sowie „Am Klosterholz“. Daher wird als Vorschlag der Verwaltung favorisiert, einen der nahe der Straße befindlichen Berge als Namensgeber zu verwenden. In Frage kommen „Am Gregorsberg“ oder „Am Lobersberg“.

Der Ortsbeirat Frauenaurach hat sich am 09.07.2009 dabei für die Bezeichnung „Am Lobersberg“ ausgesprochen.

Es wird daher auch von der Verwaltung vorgeschlagen, die Verbindungsstraße **„Am Lobersberg“** zu benennen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Namensbeschilderung des „Hans-Ort-Ring“ kann an zwei Stellen erfolgen: einerseits am Beginn bzw. Abzweig der Umgehungsstraße von der Niederndorfer Straße, andererseits an der Stadtgrenze Erlangens.

Die Namensbeschilderung der Verbindungsstraße „Am Lobersberg“ sollte jeweils in Steudach (Ecke Sankt Michael) bzw. in Neuses (Ecke Niederndorfer Straße) erfolgen sowie einmal an der Kreuzung mit der Umgehungsstraße „Hans-Ort-Ring“.

Die Umsetzung vor Ort (Aufstellen der Schilder) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei HHSt.
Sachkosten:	300,- € pro Schild bei HHSt.
Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten:	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

III. Abstimmung

Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses

mit gegen Stimmen

.....
Vorsitzende/r des

.....
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

Datum	Gremium	Umsetzung
-------	---------	-----------

- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Kopie an <Amt 66 > z.W. (Aufstellung der Beschilderung)
- VII. Kopie an <Amt 61/612 > zum Vorgang

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan zur Benennung „Hans-Ort-Ring“

Anlage 2: Lageplan zur Benennung „Am Lobersberg“